

Gewerkschaftliche Monatshefte

21. JAHRGANG

OKTOBER 1970

10

Karl Heinrich Pitz

Über die potentiellen Gefahren der „großen Lösung“ des Vermögensproblems für die gewerkschaftliche Lohnpolitik

Die langjährige Debatte um die Vermögenspolitik hat das Bewußtsein der Öffentlichkeit in einem solchen Maße für das Problem der ungerechten Vermögensverteilung sensibilisiert, daß es zur Zeit danach aussieht, als würde die sogenannte „große Lösung“ des Vermögensproblems vorbereitet. Es ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von technokratischen Argumenten ventiliert worden, so daß die Diskussion in dieser Hinsicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. In diesem Diskussionsbeitrag soll noch einmal eine grobe Systematisierung und Zusammenfassung der vorgetragenen Argumente erfolgen, es soll der ideologische Charakter eines Großteils der Konzeptionen dargelegt und auf die potentiellen Gefahren der „großen Lösung“ für die gewerkschaftliche Lohnpolitik hingewiesen werden. Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Konzeptionsbreite die Argumentation notwendigerweise etwas grobflächig ausfallen muß, was jedoch im Hinblick auf die Intensität der vorangegangenen Debatte in Kauf genommen werden kann. Um Mißverständnissen auszuweichen, muß vorab geklärt werden, von welcher Vermögenskonzeption hier die Rede ist. Hinsichtlich der wesentlichen Vermögensbegriffe lassen sich die drei bedeutendsten Begriffspaare wie folgt abgrenzen.

Sachvermögen-Geldvermögen: Einzelwirtschaftlich gesehen gehört auch das Geldvermögen zum Vermögen einer Person. Gesamtwirtschaftlich sind alle Forderungen in einer geschlossenen Volkswirtschaft¹⁾ gerade gleich allen Verbindlichkeiten, so daß sie sich zu Null saldieren. Auf der Aktivseite des volkswirtschaftlichen Vermögenskontos stehen daher alle Sachvermögen, auf der Passivseite die Summe aller einzelwirtschaftlichen Reinvermögen²⁾. In einer Geldwirtschaft läßt sich also das Sachvermögen nur umverteilen, indem man das Reinvermögen umverteilt. Unsinnig ist der Anspruch, Sach- plus Geldvermögen verteilen zu wollen.

Produktionsvermögen-Gebrauchsvermögen: Das Sachvermögen läßt sich in Produktions- und Gebrauchsvermögen untergliedern. Es sollte klar sein, daß für Zwecke der Umverteilung das Gebrauchs- oder Konsumvermögen uninteressant ist. Zwar sind auch diese Vermögen (Häuser, Bungalows, Personenwagen, Fernsehgeräte usw.) ungleich verteilt, sie sind jedoch bereits in die Privatsphäre eingegangen und nicht mehr in Umver-

- 1) Von der Problematik der Forderungen und Schulden gegen das Ausland (Auslandsvermögen) soll abstrahiert werden.
- 2) Dem an diesen Zusammenhängen interessierten Laien sei als einführender Text empfohlen: A. Stobbe: Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 2. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 1969, siehe dort das 2. Kapitel.

teilungsaktionen einzubeziehen. Bezugspunkt der Umverteilungspolitik kann also nur das Produktionsvermögen sein.

Es geht dabei um die Vermögen in Form von Fabrikgrundstücken und -gebäuden, Maschinen, Werkzeugen, Beständen usw. — kurz um die produzierten Produktionsmittel. Hier wiederum steht das industrielle Produktionsvermögen im Vordergrund, das landwirtschaftliche kann in der hochindustrialisierten Gesellschaft vernachlässigt werden.

Staatliches-privates Produktionsvermögen: Endlich muß das staatliche Produktionsvermögen (öffentliche Betriebe, Straße, Kanäle usw.) für Umverteilungsfragen tabu sein. Wir können kein Interesse an Umverteilung von staatlichen Produktionsvermögen in Privathand haben. Diese Art von Vermögen ist im Besitz der Gesellschaft, Umverteilungsfragen erübrigen sich deshalb. Im Vordergrund der Umverteilungspolitik muß also das gesamte industrielle Produktionsvermögen der Privatwirtschaft stehen.

Vermögensverteilung: Beziehen wir die Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte — gemäß der oben getroffenen Abgrenzung — nicht in deren Vermögensbilanzen ein, verzichten wir des Weiteren auf das gesamte öffentliche und landwirtschaftliche Vermögen sowie auf das Auslandsvermögen, so sind in den individuellen Vermögensbilanzen nur noch die industriellen Produktionsvermögen, die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zu finden. Ob die Produktionsvermögen in den Bilanzen durch Eigentumstitel (zum Beispiel Aktien) oder Fremdkapitaltitel (zum Beispiel Obligationen) ausgewiesen werden, spielt ökonomisch in bezug auf das Problem der Vermögensverteilung gesehen keine Rolle. Jeder Privathaushalt ist am so abgegrenzten gesamten privaten Produktionsvermögen in Höhe seines Eigenkapitals beteiligt, denn die Summe aller individuellen Eigenkapitalien ist gerade gleich dem volkswirtschaftlichen privaten Reinvermögen und damit gleich dem privaten Produktionsvermögen.

Vermögensbestand-Vermögenszuwachs: Bisher war nur von Vermögensbeständen die Rede, also von der Summe aller im Laufe der Geschichte getätigten Nettoinvestitionen. Diese Bestände wachsen in jeder Periode gerade um den Betrag der dann vorgenommenen Nettoinvestitionen, das heißt um die von den Abschreibungen bereinigten Bruttoinvestitionen.

Vermögensbildung und -Verteilung

Die statistischen Unterlagen zur näheren Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland sind dürftig, da die vermögenden Schichten bislang einen so großen politischen Einfluß hatten, daß sie erreichten, daß zwar das Statistische Bundesamt jeden Obstbaum in der Bundesrepublik Deutschland zählt, aber keine Einkommens- und Vermögensstatistiken anfertigen darf, die eine genauere Verteilungsrechnung nach sozioökonomischen Kriterien gestatten würde. *Katzer* hatte zwar in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzes-Entwurf dazu eingebracht, der aber zu Fall gebracht werden konnte.

Die heutigen Statistiken unterscheiden meist nur nach Unselbständigen und Selbständigen. Diese Abgrenzung hat stark verschleiern den Charakter, da die hohen Manager-Einkommen und -vermögen bei den Arbeitnehmern ausgewiesen werden und umgekehrt bei den Selbständigen sowohl alle durchschnittlich verdienenden Kleinhandwerker und Landwirte als auch der bekannte „Mann mit dem Bauchladen“ erfaßt wird. Des Weiteren tauchen in vielen Statistiken sogenannte „Unternehmensvermögen“ auf, ohne daß Angaben darüber gemacht werden, welchen Haushalten diese Unternehmungen zuzurechnen sind.

Eine sehr interessante Maßzahl hat jedoch das *Krelle-Gutachten*³⁾ für das Arbeitsministerium geliefert, in dem nachgewiesen wurde, daß 1960

1,7 % aller Haushalte in der BRD 70 % des Eigentums am gewerbl. Produktionsvermögen halten, 98,3 % aller Haushalte in der BRD 30 % des Eigentums am gewerbl. Produktionsvermögen halten.

Des weiteren hat *Gleitze*⁴⁾ darauf verwiesen, daß die Struktur des neugebildeten Realvermögens 1956/57 „bis auf Abweichungen in Höhe von Zehntelprozenten genau die gleiche wie die Vermögensstruktur der Gegenwart“ ist. Es fällt natürlich nicht schwer, Kritik an diesen Zahlen zu üben⁵⁾. Der desolate Zustand der westdeutschen Einkommens- und Vermögensstatistiken dürfte im Moment genaue Analysen sehr erschweren. Unbestritten aber ist inzwischen, daß die Vermögensverteilung der Bundesrepublik hochkonzentriert ist und sich durch eine skandalöse Schiefe auszeichnet. Würde man die Verteilung genauer untersuchen, so käme man möglicherweise dazu, daß 5 % oder 10 % der Haushalte der Bundesrepublik Deutschland nahezu das vollständige Eigentum am Produktionsvermögen besitzen, der Rest der Masse aller Arbeitnehmer besäße dann mehr oder weniger kein Eigentum am Produktionsvermögen.

Jährlich vermehrt sich der Bestand an Vermögen um zur Zeit 90 Md. DM (1969). Dieser Vermögenszuwachs (die Summe der Nettoinvestitionen) ist ein gesellschaftliches Produkt, das heißt er wird durch Kombination von Kapital und Arbeit *aller* geschaffen. Arbeiter, Angestellte, Ingenieure, Planungs- und Organisationsabteilungen usw. tragen gemeinsam dazu bei, daß neue Fabrikhallen erbaut werden, neue Maschinen, Werkzeuge konstruiert werden, sich die Materialbestände vergrößern.

Trotzdem wachsen diese neugebildeten Vermögen (abgesehen von der Vermögensbildung im staatlichen Bereich) nur einer sehr kleinen Schicht der Bevölkerung zu, nämlich den oben angeführten wenigen superreichen Haushalten. Wie läßt sich dieser Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion der Vermögen und Konzentration derselben bei einigen wenigen erklären?

Die heute vorherrschende Richtung der Nationalökonomie stellt in einer rein analytischen Betrachtungsweise ausschließlich auf die *monetäre* Seite des Problems ab. Der Gedankengang geht etwa so: Vermögen bildet dasjenige Individuum, das Konsumverzicht leistet, das heißt das sein Einkommen nicht total für Konsumzwecke verausgabt, sondern einen Teil spart und damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit (= Vermögensbildung real) erst ermöglicht. Da derjenige, der auf die Konsumtion eines Teils seines Einkommens verzichtet, der Volkswirtschaft einen für deren Existenz notwendigen Dienst erweist, indem er den notwendigen Spielraum für die für das Wachstum der Wirtschaft erforderlichen Investitionen schafft, müssen ihm die von ihm finanzierten Vermögen auch zufallen.

In der Bundesrepublik wird nun allerdings der überwiegende Teil der Vermögensbildung gerade von einer ganz kleinen Schicht von Haushalten getragen, die keineswegs auf Konsum verzichtet, sondern ganz im Gegenteil ein ausgesprochen luxuriöses Konsumniveau unterhält. Dieser auffallende Widerspruch läßt sich natürlich sehr einfach damit erklären, daß der entscheidende Unterschied in der für die Sparfähigkeit maßgebenden Einkommenshöhe zu suchen ist.

Würden wir die Einkommensverteilung als gerecht ansehen, so müßten wir — unter der Prämisse autonomer Sparentscheidungen — auch die Vermögensverteilung als „ge-

3) Krelle, Siebke, Schunck: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Tübingen, 1968. Bd. II, S. 381.

4) Bruno Gleitze: Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik. WWI-Studien Nr. 1, Köln 1968, S. 4.

5) Vgl. etwa Krelles Vorbehalte gegen seine Rechnung a.a.O. S. 368 ff.; oder auch Max Kruk, Zahlenzauber um die Reichen, FAZ, Wirtschaftsteil v. 2. 6. 1970.

recht" bezeichnen. Nun ist es jedoch gerade auch für die Gewerkschaften niemals eine Frage gewesen, daß die Einkommensverteilung ungerecht ist. Die Frage, die sich an diesem Punkt stellt, verlagert sich also dahin, daß zu erklären ist, wieso einige wenige Haushalte so hohe Einkommen beziehen, daß sie trotz Luxuskonsums den Großteil der Ersparnisse erbringen und damit den Großteil der Vermögenszuwächse vereinnahmen, die anderen aber, nämlich die Masse aller Haushalte, so durchschnittliche Einkommen bezieht, daß sie fast alles für Konsum ausgibt und ihr folglich auch die Vermögen nicht zugerechnet werden.

Die Erklärung findet sich darin, daß eben diese wenigen Superreichen bereits den Großteil des Vermögensbestandes besitzen und damit auch einen relevanten Teil der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel Kapital und Arbeit. Diese Verfügungsmacht erstreckt sich primär auf die *Organisation des Produktionsprozesses* und auf die *Verteilung des Produktionsergebnisses* und damit auf einen Großteil aller damit zusammenhängenden Gesellschaftsprobleme (wie Länge der Arbeitszeit, Arbeitsproduktivität, Höhe und Verteilung des Sozialprodukts, Bedürfnisproduktion, Bildungsprobleme usw.). Selbst wenn die kleine Schicht der Großkapitalisten diese Macht nicht eigenhändig ausnützt, sondern stellvertretend Manager einsetzt, so verfügen diese doch wieder ganz im Sinne der Kapitalbesitzer⁶⁾, denn „die Unternehmenspolitik der Manager ist in erster Linie durch die Institution des Privateigentums bestimmt. Der Manager ebenso wie der Eigentümer verfügt über die gesellschaftlichen Produktionsmittel so, wie das seinen privaten Vorstellungen und seiner auf die Erzielung eines höchstmöglichen Gewinns gerichteten Mentalität entspricht.“⁷⁾

Dieses Argument ist gerade jetzt wieder durch die zentrale Aussage des *Biedenkopf-Gutachtens*⁸⁾ belegt worden, nach der die paritätische Mitbestimmung deshalb abgelehnt wird, weil die Mehrheit der Kapitaleseite im Aufsichtsrat über ihren Einfluß auf die Geschäftspolitik des Vorstandes die größte Gewähr dafür bietet, daß die Manager-Unternehmer die Zielsetzung maximaler Rentabilität verfolgen.

Diesem Argument steht weiterhin nicht die Tatsache entgegen, daß das Aktienkapital sogenannter Publikumsgesellschaften weit gestreut ist. Zunächst haben diese Gesellschaften oft Großaktionäre, die entscheidenden Einfluß auf den Vorstand besitzen. Vor allem aber besitzen die Großbanken über das Depot-Stimmrecht die Möglichkeit, stellvertretend für die Kleinaktionäre deren Stimmrechte konzentriert für ihre eigene Politik einzusetzen, so daß auf diesem Umweg die Macht des Großkapitals geradezu gestärkt, nicht aber geschwächt wird.

Ein ausgezeichneter Indikator der Machtkonzentration, das heißt des Einflusses einer kleinen Schicht auf die Politik der Unternehmungen in der Bundesrepublik dürfte die Krellesche Aussage sein, daß 1,7 % der Haushalte 70 % des Eigentums am gewerblichen Produktionsvermögen besitzen.

Diese sich auf Vermögensbesitz gründende hochkonzentrierte Verfügungsmacht wird nun in erster Linie so eingesetzt, daß den Kapitalbesitzern und den Managern und Unternehmern selbst enorme Einkommen ausgezahlt werden (wiederum nicht exakt durch die Statistik zu messen, die nur zwischen Selbständigen und Unselbständigen differenziert). Der Bezug solcher Spitzeneinkommen gewährleistet, daß trotz des erwähnten Luxuseinkommens jeweils solche Sparbeträge zwangsläufig anfallen, die sicherstellen, daß die neu gebildeten Vermögen je Periode von den Großkapitalisten finanziert werden und damit

6) Vgl. Baran/Sweezy: Monopolkapital, Frankfurt, 1967, S. 41 ff.

7) Otto Brenner: Ist unsere Eigentumpolitik auf dem richtigen Wege? Schriftenreihe der IG Metall, Ffm. 1964, S. 5.

8) „Mitbestimmung im Unternehmen“, Bericht der Sachverständigen-Kommission, Bundestagsdrucksache VI/334, 5. 2. 1970, vgl. S. 102 ff.

in deren Eigentum übergehen, so daß sich an der Vermögensverteilung langfristig nichts geändert hat.

Die Nationalökonomie kann diesen Zirkel nicht auflösen. Die von ihr allein angewandte analytische Denkmethode hat im Prinzip dazu geführt, daß die großen Einkommen (in apologetischer Form) auf die großen Vermögen, auf große Leistungsbereitschaft und große Risikobereitschaft zurückgeführt werden, und daß die großen Vermögen ihrerseits wieder durch die großen Einkommen und die großen Sparleistungen erklärt werden. Bedauernd stellt dann *Föhl* etwa fest: „Wer hat, dem wird gegeben“.

Man muß sich einer historischen Betrachtungsweise bedienen, um das theoretische Dilemma zu durchbrechen. Danach werden alle Produktionsmittel immer durch gesellschaftliche Produktion hervorgebracht, alle produzierten Produktionsmittel lassen sich auf Arbeit zurückführen. Alle Produktionsvermögen sind daher durch gesellschaftlichen Konsumverzicht produziert worden, das heißt in Höhe der Investitionsquote konnte in jeder Periode das Sozialprodukt nicht konsumiert werden. Soweit ursprünglich tatsächlich einmal individueller Konsumverzicht geleistet worden ist, und dadurch Produktionsvermögen entstanden, gingen diese spätestens nach einer Generation durch Vererbung in die Hände von Personen über, die mit der Konsumverzichtsleistung nicht *das* geringste zu tun haben. Des weiteren fand im Laufe der Geschichte der Menschheit eine permanente Umschichtung von Vermögen durch Raub, Kriege, Gewaltanwendung, Ausbeutung usw. statt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde außerdem durch eine ganz auf den Wiederaufbau fixierte Wirtschaftspolitik die Investitionstätigkeit in einem ungeheuren Ausmaß subventioniert, was dazu führte, daß die neu gebildeten Vermögen immer wieder bei den gleichen Schichten anfielen.

Die These, die Vermögensbildung erfolge durch *individuellen Konsumverzicht* der Sparer, ist unhaltbar. Die Vermögen werden in einem gesellschaftlichen Produktionsprozeß hergestellt und führen zu einem *gesellschaftlichen Konsumverzicht*, indem nur ein Teil des Sozialproduktes für die Konsumtion zur Verfügung steht. Der faktische reale Konsumverzicht steigt mit abnehmendem Einkommen rapide an, da der Anteil des Konsums der Individuen in den unteren Einkommensschichten am Gesamtkonsum extrem niedriger ist als der in den oberen, die unteren Einkommensschichten also viel stärker an der Last der gesamtwirtschaftlichen Investitionsquote zu tragen haben.

Das Problem der ungerechten Vermögensverteilung wird durchaus von weiten Gesellschaftskreisen gesehen. Man starrt wie gebannt auf die aufsehenerregenden Verteilungsziffern und zieht die Schlußfolgerung: es muß umverteilt werden. Darüber ist man sich einig, nur die Strategie macht Schwierigkeiten.

Zusammenfassung und Kritik der Umverteilungspläne

Die Umverteilung der bereits bestehenden Vermögensbestände wird in der Literatur überwiegend abgelehnt unter Hinweis auf Artikel 14/19 Grundgesetz. Wenige Ausnahmen verweisen auf die Abänderbarkeit des Grundgesetzes⁹⁾. In der Regel setzen die Umverteilungspläne am *Vermögenszuwachs* an. Es soll kurz ein typisierter und schematisierter Überblick über die Unzahl an Plänen gegeben werden, die inzwischen auf dem Markt sind¹⁰⁾. Dabei werden die Pläne zu wenigen Gruppen zusammengefaßt. Wie eingangs angedeutet, sollen nur die wesentlichen Argumente angeführt werden, um eine systematische Einordnung der Umverteilungspläne zu erleichtern und ihren Stellenwert innerhalb einer Gesamtstrategie abstecken zu können.

9) Vgl. zum Beispiel Rieker, Karl-Heinrich: Wege zur Eigentumsbildung; Arbeit und Sozialpolitik, Nr. 8, 12. Jg., 1958, S. 222.

10) Eine umfassende Detaildarstellung von rd. 30 Plänen gibt: Bohlen, Waltraud: Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vermögensbildungs-Plänen. Hannover, 1969.

Sparförderungspläne: Die jahrelang in der Bundesrepublik praktizierten, orthodoxen Sparförderungsprogramme, die allen Einkommensschichten offenstanden, haben nicht nur nichts an der Vermögensverteilung geändert, sondern geradezu perverse Verteilungswirkungen gehabt. Ein Teil der Steueraufkommen wurde hierbei den Haushalten in Form von Sparprämien wieder gutgeschrieben. Die Gegenleistung bestand im Nachweis von Sparbeträgen in festgesetzter Höhe. Die besser verdienenden Haushalte, die in der Regel über ausreichendes Sachwissen verfügten, solche Angebote wahrzunehmen, brauchten nichts weiter zu unternehmen, als ihre unabhängig von jeder staatlichen Subventionierungsaktivität sowieso anfallenden Sparbeträge über ein den staatlichen Förderungsvorschriften entsprechendes und somit prämiengünstigtes Konto laufen zu lassen, um die Prämie zu kassieren. Die endgültige Kreislaufwirkung bestand dann darin, daß die Staatsausgaben um den Betrag der rückvergüteten Steuern hinter dem sonst möglich gewesenem Niveau ¹¹⁾ zurückbleiben mußten, daß die Angehörigen der oberen Einkommensgruppen die faktische Steuerermäßigung dazu benutzten, ihren Beitrag zur Vermögensbildung zu erhöhen und dadurch die Vermögensverteilung tendenziell noch mehr verzerrt wurde.

Werden hingegen solche Sparförderungsprogramme mit *Einkommensgrenzen* versehen, so daß nur Einkommensbezieher der unteren Einkommensschichten begünstigt werden, so ergeben sich andere Verteilungswirkungen. Dann muß ein Teil der Begünstigten auf Konsummöglichkeiten verzichten, nämlich alle diejenigen, die Sparprämien in Anspruch nehmen wollen, ohne einfach auf Umbuchungsvorgänge zurückgreifen zu können. Die Staatsausgaben müssen wiederum eingeschränkt werden, außerdem zielen diese Programme langfristig gesehen auf eine Verminderung der gesamtwirtschaftlichen Konsumquote zugunsten einer erhöhten Investitionsquote. Die insgesamt höheren Vermögenszuwächse sollen dabei durch zusätzliche Konsumverzichte der Arbeitnehmer getragen werden, so daß sie in deren Eigentum übergehen. Der größere Vermögensbesitz wird also durch einen relativen Rückgang des Lebensstandards erkaufte, relativ insofern, als das Niveau der Lebenshaltung zwar absolut steigen kann, aber im Vergleich zu dem ohne den Anreiz zur Vermögensbildung realisierbaren Anstieg geringer ist. Aus diesem Vorgang können konjunkturelle Gefahren erwachsen, da einer Steigerung der privaten Investitionsquote zu Lasten der Konsumquote Grenzen von der Absatzseite her gesetzt sind. Dieses Modell führt ebenfalls nicht zu einer Vermögensumverteilung, da die Vermögensbildung der oberen Einkommensklassen nicht berührt wird.

Investivlöhne/Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen: Als primitivste Vorstellung zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand können Überlegungen bezeichnet werden, die den Arbeitnehmer schlicht verpflichten sollen, einen Teil seines Arbeitslohnes festzulegen. Solche Investivlohn-Konzepte gehen davon aus, daß keine zusätzlichen Leistungen zum Barlohn gewährt werden, sondern ähnlich wie bei den Sparförderungsprogrammen wird darauf abgestellt, den Massenkonsum relativ zu senken zugunsten steigender Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern. Eine Umverteilung kommt auch in diesem Fall nicht zustande.

Ganz andere Kreislaufwirkungen hingegen ergeben Investivlöhne oder auch Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen, die zusätzlich zu den Barlöhnen gezahlt

11) Die gesamten staatlichen Leistungen zur Vermögensbildung, das heißt Aufwendungen für Allgemeine Sparförderung, Förderung des Wohnungseigentums und Vermögensbildung der Arbeitnehmer betragen von 1950 bis 1969 85,4 Mrd. DM, davon knapp 48,5 Mrd. DM allein für Allgemeine Sparförderung. — Für 1970 lautet die Schätzung für die gesamte Förderung der Vermögensbildung auf 12,3 Mrd. DM, davon 7,4 Mrd. DM für Allgemeine Sparförderung. Vergleiche Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht 1970, S. 298. — Für den Einzelplan 31 „Bildung und Wissenschaft“ sind vergleichsweise für 1970 2,8 Mrd. DM vorgesehen (Bundesausgaben für Bildung); für den gesamten Verkehrshaushalt 10,2 Mrd. DM; für Städtebau und Wohnungswesen sollen „erstmalig Mittel für ein langfristiges Wohnungsbauprogramm in Höhe von 172,5 Mio. DM für den Haushalt 1971 bereitgestellt“ werden. Vergleiche Bundesministerium der Finanzen, Finanznachrichten Nr. 232 v. 9. 7. 70. — Schätzungen des Einnahmeausfalls für Einführung des Null-Tarifs im Bundesgebiet bewegen sich zwischen 3,5 und 5,5 Mrd. DM.

werden. Zwar dürfte es in vielen Fällen Schwierigkeiten bereiten, sicherzustellen, ob diese Zusätzlichkeitsbedingung bei einem konkreten Abschluß überhaupt realisiert worden ist¹²⁾, andererseits jedoch gibt es so eindeutige Fälle, wie den Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen der IG Metall, der im Mai 1970 während der Laufdauer eines gültigen Tarifvertrages, also in einer Phase, in der keinerlei Kampfmittel seitens der Gewerkschaft hätten mobilisiert werden können, abgeschlossen wurde. Ein solcher zusätzlicher Vertrag zielt auf eine gesamtwirtschaftlich unveränderte Vermögenszuwachsrate, die allerdings einhergeht mit Wachstumsverschiebungen innerhalb der Vermögensfinanzierungsbeiträge des Arbeitnehmer- und Unternehmersektors. Aufgrund der Einkommensumverteilung gelangt ein zusätzliches Finanzvolumen in die Hände von Arbeitnehmern, das zu sparen ist, um den Entsparvorgang der Unternehmer auszugleichen. Hinsichtlich der endgültigen Kreislaufwirkungen solcher Verträge sind jedoch potentielle Überwälzungsprozesse ins Kalkül einzubeziehen. Die Belastungen aus solchen Verträgen haben, aus der Sicht des Unternehmers gesehen, eindeutigen Kostencharakter¹³⁾, das heißt die Unternehmer werden zur Abwehr solcher Verteilungskorrekturen die einfach zu kalkulierenden Beträge in die Preise eingehen lassen. Es fehlt zunächst die notwendige Nachfrage, die die Voraussetzung für einen erfolgreichen Überwälzungsvorgang darstellt. Daher folgt — unter der Prämisse einer ausgeglichenen Ausgangssituation — aus dieser Datenkonstellation eine rezessive Tendenz, die allerdings nicht zum Zuge kommen wird, da der Staat kraft Vollbeschäftigungsgarantie zur Auffüllung der deflatorischen Lücke verpflichtet ist¹⁴⁾. Diese Vollbeschäftigungspolitik führt zu einem — ex ante hinsichtlich der genauen Auswirkungen auf den volkswirtschaftlichen Kreislauf nur schwer abschätzbaren — Überwälzungsprozeß. Immerhin kann davon ausgegangen werden, daß ein begrenzter Umverteilungseffekt zu erreichen ist.

Betriebliche Gewinnbeteiligungs-Modelle: Echte Gewinnbeteiligungsmodelle — bei denen einsichtige, sozial fortschrittliche oder einfach geschickte Unternehmer ihre Belegschaft am Unternehmen beteiligen, können Umverteilungsvorgänge beinhalten¹⁵⁾. Diese Modelle steilen jedoch insofern keine Perspektive dar, als hier isolierte Ansätze von einigen wenigen Unternehmern praktiziert werden, die nur eine geringe gesellschaftspolitische Bedeutung besitzen und sich nicht generalisieren lassen. Häufiger werden solche Gewinnbeteiligungsmodelle mit Ausbeuter- und Antreibermechanismen versehen, die zwar noch immer einen positiven Effekt in bezug auf die Vermögensquote der betroffenen Arbeitnehmer haben, zum anderen aber auch geeignet sind, den absoluten Gewinn des Unternehmers zu erhöhen. Typische Praktiken dieser Art stellen Modelle dar, in denen jedem Belegschaftsmitglied fixierte Prozentsätze vom Gewinn je Leistungseinheit *gezahlt* werden, wobei zum Beispiel Materialkosten-, Telefonkosten-, Reisekostensparnisse besonders honoriert werden. Den Gipfel an Ausbeutung stellen dabei solche Gewinnbeteiligungsverträge dar, in denen je Krankheitstag ein Prozentsatz vom persönlichen Jahresgewinnanteil subtrahiert wird. Unter Umgehung des Lohnfortzahlungsgesetzes wird damit der Versuch unternommen, die Arbeitskraft der Belegschaft auch im Krankheitsfall zu verwerten. Daß insbesondere mit der Ausgabe von Belegschaftsaktien soziale Integrierungs- und politische Befriedungsstrategien verfolgt werden, liegt auf der Hand.

12) So stellt Höhnen fest, „Gelingt es einer Gewerkschaft zum Beispiel, eine Tariflohnerhöhung von 7 vH durchzusetzen, die sich aus 5 vH Barlohn und 2 vH Investivlohn zusammensetzt, so ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ohne die Investivlohnförderung die Barlohnerhöhung größer gewesen wäre“.

Wilfried Höhnen: Die vermögenspolitischen Gesetze und Maßnahmen, Köln 1968, S. 96.

13) Siehe z. B. die Kontroverse zwischen der IG Metall und Gesamtmetall über diesen Punkt, wiedergegeben von Karl Heinrich Pitz: Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen in der Metallindustrie; Sozialer Fortschritt, Augustheft 1970.

14) Vgl. Karl Heinrich Pitz: Das Dilemma der Vermögenspolitik, in: Die Neue Gesellschaft, Nr. 4, 1970, S. 504 ff.

15) Der Prototyp eines solchen Gewinnbeteiligungsmodells ist das Ahrensburger Modell des Unternehmers Carl Backhaus. Vgl. Das Ahrensburger Modell, Nr. 1 der Carl-Backhaus-Stiftung, Ahrensburg, April 1970. Siehe auch die vergleichende Darstellung von Rudolf F. Kuda: Atypische Mitbestimmungsmodelle / Anpassungstaktik oder Reformstrategie? in: Frankfurter Hefte, 25. Jg., Heft 6, 1970.

Mit der Ausgabe solcher Papiere sollen die Interessen des Kapitals durch Entsolidarisierung der Arbeitnehmer abgesichert werden ¹⁶⁾.

Überbetriebliche Gewinnbeteiligungsmodelle: Überbetriebliche Umverteilungsmodelle von der Art des erweiterten Gleitzeplans sind technisch hinsichtlich der Umverteilungszielsetzung von den bisher vorgetragenen Plänen die relativ effizientesten Lösungen. Müssen die Unternehmer eine gesetzlich fixierte Gewinnabgabe in einen Zentral- beziehungsweise mehrere Regionalfonds leisten und wird ihnen dabei ein Wahlrecht eingeräumt, diese Abgabe in Form von Beteiligungs- oder Schuldpapieren oder auch in bar zu leisten, so treten keine unerwünschten Liquiditätsentzugseffekte auf. Die umzuverteilenden Vermögenszuwächse können unmittelbar — analog zur Selbstfinanzierung — im Betrieb stengelassen werden. Die Investitionsneigung der Unternehmer braucht sich dabei, unter gewinnmaximalen Aspekten gesehen, nicht zu ändern, denn weder berührt diese organisatorische Lösung die Absatzseite noch die Finanzierungsmöglichkeiten des geplanten Investitionsvolumens ¹⁷⁾.

Das Einkommen der Unternehmer wird reduziert, was unter der plausiblen Annahme eines unveränderten Unternehmerkonsums die Vermögensbildungsbeiträge der Unternehmer an das volkswirtschaftliche Vermögensänderungskonto im gleichen Maße sinken läßt. Dieser Entspargungsvorgang wird voll kompensiert durch die zusätzliche Ersparnis des Fonds, der in Höhe des Gegenwerts des eingehenden Kapitals Zertifikate ausstellt, die in die Hände der Arbeitnehmer gelangen. Ob Überwälzungsversuche der gesetzlichen Abgabe stattfinden, ist strittig. Die Überwälzungsbedingungen liegen allerdings einerseits anders als bei der Investivlohnregelung, andererseits wären von den im Falle erfolgreicher Abwälzung steigenden Gewinnen abermals Abgaben an den Fonds zu leisten ¹⁸⁾.

Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik durch die Vermögenspolitik

Die bis in die jüngste Vergangenheit diskutierten Vermögenspläne stellen durchweg auf *individuellen Vermögensbesitz* ab. In der Literatur wurden als mit Individualbesitz verknüpfte gesellschaftspolitische Zielsetzungen genannt: die Menschen zu starken, selbstverantwortlichen Persönlichkeiten zu machen, ihnen mehr Eigenständigkeit zu geben, ihren Freiheitsbereich zu erweitern, ihnen Sicherheit zu geben, den Stolz der Besitzenden zu mehren, einen höheren Grad von Startgleichheit zu geben, die Arbeitsfreude zu heben, ein gesundes Familienleben herbeizuführen und anderes mehr. *Otto Brenner* spricht in diesem Zusammenhang von „illusionären, romantisch-verschwommenen Zielsetzungen“. ¹⁹⁾ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die auf Individualbesitz abstellenden Vermögenspläne sind jedoch nicht nur deswegen abzulehnen, weil keine überzeugenden Gesichtspunkte für umverteilten individuellen Vermögensbesitz ins Feld geführt werden können, sondern weil die Gefahr negativer Konsequenzen dieser Vermögenspolitik für die gewerkschaftliche Lohnpolitik auf der Hand liegt. Damit wird das fundamentale Dilemma aller Vermögenspolitik angesprochen, sofern sie auf eine Ausgabe von Vermögenspapieren an die Individuen abstellt, das Dilemma nämlich, daß die Arbeitnehmer eine so hohe Konsumneigung besitzen, die es auch langfristig als ziemlich ausgeschlossen erscheinen läßt, daß der Wille zu dauerhaftem Vermögensbesitz bei den Arbeitnehmern entsteht.

16) Vgl. dazu den zynischen Wirtschaftskommentar der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. 6. 1970, wo unter der Überschrift „Prügelknaben des Booms“ auf die vielen Lohn- und Gehaltsempfänger verwiesen wird, die heute zugleich Aktionäre sind. „Auch daran müssen die Gewerkschaften bei ihren Lohnforderungen denken, denn sie können nicht wollen, daß die vielen kleinen Aktiensparer im Lande mit zu denen gehören, die von ihrer Lohnpolitik gebissen werden.“

17) Vgl. dazu Karl Heinrich Pitz: überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer und Investitionsneigung; in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 2, 1969, S. 72 ff.

18) Siehe Karl Heinrich Pitz: Korrektur der Vermögensverteilung durch Erhebung einer Abgabe von den Unternehmern; in: Diss. Ffm, 1968, S. 98 ff.

19) Otto Brenner, a.a.O. S. 6.

Das bedeutet: Ein gewichtiger Teil der Arbeitnehmer wird den Versuch unternehmen, das ihm über seine normalen Sparraten hinaus zugeteilte Vermögen nach Aufhebung der Sperrfristen zu konsumieren²⁰). Nun handelt es sich jedoch bei den Vermögentiteln um prinzipiell nicht konsumierbare Papiere. Die Ex-post-Analyse zeigt, daß sie durch Produktionsvermögen gedeckt sind und ihren Wert allein aus dieser Deckung ableiten, Produktionsvermögen aber kann man nicht konsumieren. Wird gleichwohl dieser Versuch unternommen, so sind folgende Ergebnisse möglich²¹).

Zunächst findet ein *Entsparprozeß* statt, der dadurch gekennzeichnet ist, daß der Fonds Mittel in Höhe der für Konsumzwecke gewünschten Vermögensauflösungen dem Kapitalmarkt entziehen muß. Dabei kann es bereits zu fühlbaren Kursrückgängen an den Börsen kommen, soweit Aktien zum Verkauf angeboten werden müssen, die die Vermögenswerte erheblichen Wertverlusten unterwerfen würden. Das Abstoßen von Fremdkapitalpapieren bringt — von dadurch ausgelösten Insolvenzen abgesehen — den vollen nominalen Entzugseffekt an Kapitalmarktmitteln.

Würde der Entsparprozeß sich über eine längere Zeit erstrecken und nur sukzessive erfolgen, wäre es makroökonomisch denkbar, daß eine Zug-um-Zug-Umstrukturierung der Volkswirtschaft in Richtung auf eine steigende Konsumquote zu Lasten einer fallenden Investitionsquote als Ergebnis herauskommt. Dieses Ergebnis, das eindeutig langfristige Produktivitäts- und Wachstumseinbußen beinhaltet, ist im Zusammenhang mit der Vermögenspolitik eigentlich durchweg abgelehnt worden. Das gleiche Ergebnis könnte des weiteren — falls gleichwohl befürwortet — durch eine aggressive Lohnpolitik der Gewerkschaften sichergestellt werden, ohne daß eine aufwendige Vermögensumverteilungsaktion vorausginge. Die Gewerkschaften brauchten zu diesem Zweck nur Lohnzuwachsrate durchzudrücken, die über Produktivitäts- und Preissteigerungsraten hinausgingen. Alternativ könnte der Staat dieses Ergebnis durch Lohnsteuersenkungen realisieren, wobei die Steueraufkommensrückgänge durch geldgeschöpfte Anleihen ausgeglichen würden.

Vorstehende Resultate sind insofern unrealistisch als auch die „große Lösung“ nicht umhinkommen wird, eine Sperrfrist für den Vermögensauflösungsprozeß zu vereinbaren. Nach der Frist dürfte es jedoch sehr viel wahrscheinlicher sein, daß ein plötzlicher Entsparprozeß, verbunden mit einem Konsumstoß anstelle des sukzessiven Vorganges eintritt, der als negative Konsequenz einen inflationären *push* bringt. Eine Umstrukturierung der Volkswirtschaft in Richtung auf eine steigende Konsumquote zu Lasten einer sinkenden Investitionsquote innerhalb ein oder zweier Perioden ist nicht nur unerwünscht, sondern auch unmöglich. Mangels ausreichender Mobilität und Elastizität von Kapital und Arbeit muß ein explosionsartiger Konsumstoß in einem stark inflationären Zwangssparprozeß verpuffen. Die nominale Übernachfrage wird auf diese Weise auf das durch das Konsumgüterpotential real mögliche Niveau zurückgeführt.

Dieser potentielle Inflationsstoß bedeutet praktisch eine große Gefahr für die gewerkschaftliche Lohnpolitik. Um ihn nämlich abzuwenden, wird die Öffentlichkeit (Sachverständigenrat, Konjunkturinstitute, Massenkommunikationsmedia) den Gewerkschaften vorrechnen, daß ein Teil des realen Konsumgüterangebotes in der betreffenden Periode bereits durch freigesetzte Kaufkraft aus Vermögensauflösungen aus dem Markt genommen worden ist, so daß das verbleibende Konsumpotential bereits erheblich reduziert ist. Man wird weiter argumentieren, daß im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Stabilität

20) Diese Prämisse wird auch in einem großen Teil der wissenschaftlichen Literatur für realistisch gehalten. Die ersten empirischen Daten zu diesem Problem werden 1971 zur Verfügung stehen, wenn die Bauarbeiter über ihre seit 1965 gebildeten Sparsummen verfügen können. Diese Daten können erste Anhaltspunkte für Überlegungen zur „großen Lösung“ geben.

21) Die Argumentation wird auf den Fall der „großen Lösung“ der Vermögenspolitik abgestellt, die mit einem überbetrieblichen Fonds, etwa gemäß der erweiterten Gleitze-Vorstellung operiert. Es sind zwar auch bei den jetzt erfolgten Tarifabschlüssen über vermögenswirksame Leistungen im Falle der Auflösung der Vermögen ähnliche Wirkungen zu erwarten, hierbei jedoch bleibt der quantitative Effekt begrenzt, da im Rahmen dieser Verträge keine „Vermögen“, sondern nur begrenzte „Sparsummen“ in Arbeitnehmerhand gebildet werden, die möglicherweise längerfristig gehalten werden. Tarifverträge, die die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Vermögensgesetze ausnutzen, um den Arbeitnehmern zu Sparbeiträgen zu verhelfen, können — soweit damit nicht gesellschaftspolitisch illusionäre und weitgespannte Forderungen verknüpft werden — als durchaus nützlich bezeichnet werden.

von Preisen, Beschäftigung und Exportfähigkeit die Lohnpolitik die Lohnsteigerungsraten für diese Periode²²⁾ an dem Konsumgüterniveau orientieren muß, das noch real für Kaufkraft aus Barloohnerhöhungen verbleibt. Unter bundesrepublikanischen Verhältnissen gesehen, mit einem sehr sensiblen Preisbewußtsein der Öffentlichkeit, dürften die Gewerkschaften in eine mißliche Situation geraten. Wollen sie weiterhin eine stabilitätsorientierte Lohnpolitik betreiben, so müssen sie niedrigere Lohnsätze vereinbaren als sie ohne Vermögenspolitik möglich gewesen wären.

Die Vermögenspolitik aber erweist sich als Schlag ins Wasser: Am realen Lebensstandard der Arbeitnehmer kann sich sowieso nichts ändern, da das reale Konsumgüterpotential in jeder Periode nur einmal aus dem Markt genommen werden kann, und sein Wachstum von rein organisatorischen Vermögensmodellen nicht positiv beeinflußt wird. Die Vermögensdekonzentration wird rückgängig gemacht, die gewerkschaftliche Lohnpolitik erleidet einen Rückschlag und damit verlieren die Gewerkschaften an Prestige²³⁾. Das alles vollzieht sich unter Instabilitätserscheinungen wie zum Beispiel den fallenden Börsenkursen und pessimistischer Stimmung der Investoren, sofern sie nicht mit einer sofortigen Auffüllung der entstehenden deflatorischen Lücke auf dem Kapitalmarkt durch staatlich initiierte Geldschöpfungspolitik rechnen können. Dieses pessimistische Klima kann ex ante weitere Konsequenzen nach sich ziehen. Durch die über Vermögenslösungen erzwungene stabilitätsgerechte Dämpfung der Barloohnerhöhungen fallen andererseits später ungeplante zusätzliche Gewinne bei den Unternehmungen an, die bei realistischer Unterstellung eines unveränderten Unternehmerkonsums zu einer Steigerung der Unternehmerrersparnis führen. Das aber bedeutet nichts anderes, als daß die alten Vermögensrelationen tendenziell restauriert werden.

Nun haben die Umverteilungsanhänger einen Teil dieser Probleme²⁴⁾ natürlich selbst gesehen und daraus die listige Idee entwickelt, man müsse den Arbeitnehmern zwar Besitztitel über das Fondsvermögen in die Hand geben, aber die Verfügungsgewalt so weit einschränken, daß ein Verkauf der Titel nur in Ausnahmesituationen (persönliche Notfälle wie Alter, Unfall, Krankheit usw.) zulässig gemacht würde. Dazu ist zu bemerken, daß die oben genannten Probleme bei einer solchen Regelung zwar gemindert würden, sie treten aber auch dann auf. Soweit infolge dieser Verkaufssperren niemals auflösbare Arbeitnehmervermögen entstehen, kommt in der Tat eine Vermögensumverteilung zustande, Frage jedoch: Was sollen die Arbeitnehmer eigentlich mit solchen Titeln, die individuell nicht verwertbar sind? Man sollte auch nicht das politische Problem übersehen, das daraus erwächst, daß die Arbeitnehmer Vermögenstitel in der Hand haben, jedoch das Vermögen nicht für Zwecke einer Steigerung des Lebensstandards einsetzen können. Die daraus entstehende Frustration dürfte Probleme bergen. Wer häufig Arbeitnehmerschulungen durchführt, weiß, daß die Arbeitnehmer deshalb Vermögen wollen, weil sie natürlich von einer individuellen Verwertbarkeit ausgehen. Die Scheinanalogie zum einzelnen Unternehmer, der sein Vermögen sehr wohl veräußern und den Erlös für Konsumzwecke einsetzen kann, ohne daß *merkbar* gesamtwirtschaftliche Folgen auftreten, hat falsche Vorstellungen begünstigt.

Hinsichtlich der veräußerbaren Titel jedoch, die in den spezifizierten Notfällen für Konsumzwecke einsetzbar sein sollen, ist festzustellen, daß dadurch die oben genannten Folgeprobleme auftauchen. In diesem Fall dürfte es, da die subjektiven Notsituationen nicht zeitlich massiert auftreten, zu einem sich sukzessiv vollziehenden Entsparprozeß kommen. Würde die Wirtschaftspolitik diesen Prozeß zum Zuge kommen lassen, säne

22) Verteilt sich der inflationäre Kaufkraftstoß auf mehrere Jahre, so wird die Lohnpolitik entsprechend länger tangiert.

23) Prestigeverlust dadurch, daß das auf Konsumgüterkäufe ausgerichtete Einkommen nur noch zum Teil aus Barloohnerhöhungen stammt.

24) In der Literatur wird zumeist nur auf das Preissteigerungs- und Wachstumsproblem abgestellt. Der Konflikt der Vermögenspolitik mit der Lohnpolitik ist meines "Wissens nach nicht gesehen worden.

die Investitionsquote mit allen daran hängenden Folgen. Ist die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote hingegen tabu — und das sollte sie unter Wachstumsaspekten²⁶⁾ gesehen sein —, dann kann auch die Konsumquote nicht steigen, und es ergeben sich die gleichen Belastungen der gewerkschaftlichen Lohnpolitik wie oben angeführt. Der Spielraum für eine stabilitätsorientierte Lohnpolitik würde dann entsprechend eingeengt werden.

Gegen überspannte Erwartungen im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Stellenwert der Vermögenspläne muß außerdem auf die in quantitativer Hinsicht meist bescheidenen Konzeptionen aufmerksam gemacht werden. Selbst *Burgbacher* bezeichnet die Wirkungen des 624-DM-Gesetz als „geradezu asozial“²⁶⁾, bietet allerdings selbst nur einen Plan, der ein Aufkommen von 7 Md. jährlich brächte²⁷⁾. Mißt man solche Pläne an dem Kriterium, daß jährlich mindestens mehr als 50 vH der gesamten privaten Vermögenszuwächse in Arbeitnehmerhand übergehen müßten, wollte man ein absolut schnelleres Wachstum der Arbeitnehmervermögen als der Unternehmervermögen erreichen, um so tendenziell den ungeheuren absoluten Bestandsvorsprung der Unternehmer aufzuholen, so ergibt sich unmittelbar, daß alle diese Pläne quantitativ völlig unzureichend sind, da die Unternehmervermögen weiterhin schneller wachsen als die Arbeitnehmervermögen.

Gegen einfach auf breitere Streuung zielende Pläne aber ist neben den geschilderten systemimmanenten Argumenten ein durchschlagender, zentraler Einwand geltend zu machen:

Wie gesagt, alle Vermögensverteiler sind total auf die ungleichen Verteilungsziffern fixiert und ziehen daraus die kurzschlüssige Folgerung: das bloße Ergebnis eines Prozesses müsse peripher durch Umverteilungsmaßnahmen korrigiert werden. Diese Überlegung ist insofern ein verkürzter Denkprozeß, als man am Ergebnis eines Prozesses zu manipulieren versucht, anstatt direkt an den Ursachen des Phänomens anzusetzen. Die heute bestehende skandalöse Vermögensverteilung ist doch ihrerseits schlicht Ausfluß der Tatsache, daß es Privateigentum an den Produktionsmitteln mit der damit verbundenen Verfügungsmacht gibt.

Die Institution Privateigentum garantiert einer relativ kleinen Schicht, die konzentriert den Großteil der Produktionsvermögen als ihr eigen bezeichnet, die nahezu totale Verfügungs- und Entscheidungsgewalt über alle ökonomisch und damit einen Großteil der gesellschaftlich relevanten Probleme²⁸⁾. Gegründet auf diese Verfügungsmacht ist sie in der Lage den Haushalten einiger weniger so hohe Einkommen zuzurechnen, daß diese wenigen Haushalte trotz Luxuskonsums den bei weitem größten Teil der Vermögensbildung der Volkswirtschaft finanzieren können. Das heißt, dem Rest der Haushalte (zum größten Teil Arbeitnehmer und Rentner) wird ein so niedriges Einkommen zugerechnet, daß er nur einen kleinen Bruchteil davon sparen kann²⁹⁾.

Gesamtwirtschaftlich argumentiert, können und sollen die Arbeitnehmer zwecks Vermögensbildung nicht weniger konsumieren, da es sinnlos ist, das von der Wirtschaft je Periode zur Verfügung gestellte Konsumpotential nicht zu absorbieren. Aus der Perspektive des einzelnen Arbeitnehmers gesehen, ist auch deswegen eine substanzielle Ersparnisbildung aus dem jetzigen Einkommen nicht möglich, weil durch einen permanenten Beschüß mit Werbebotschaften ein so hohes Konsumniveau erzeugt wird, daß die vermö-

25) Wobei hier keinem Wachstumsfetischismus das Wort geredet werden soll. „Wachstum“ muß inhaltlich bestimmt werden, sonst ist der Begriff gefährlich.

26) Vgl. Spiegel Nr: 3 v. 12. 1. 1970.

27) Vgl. daselbst.

28) Vgl. Baran/Sweezy: Monopolkapital, a.a.O., S. 323.

29) Vgl. auch Hufschmid, Jörg: Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Ffm. 1969, S. 34.

genlose Masse ihr Einkommen nahezu vollständig für Konsumzwecke ausgibt. Der Einsatz der Werbeinstrumente wiederum wird von denen geplant und veranlaßt, die ihre Verfügungsmacht auf den Besitz der bereits vorhandenen Produktionsvermögen gründen.

An diesem Zustand ändern die auf Individualbesitz zielenden Vermögenspläne nichts. Eine breitere Streuung der Eigentumstitel auf dem Wege der Emission von Belegschaftsaktien wirkt zum Beispiel dahingehend, daß der Einfluß bisheriger Großaktionäre jetzt an die Großbanken geht, die über das Depot-Stimmrecht die Stimmrechte der Kleinaktionäre wieder sammeln. Es findet eine bloße Substitution von Großaktionären statt. Soweit die von der Belegschaftsaktien-Aktion getroffenen Großaktionäre wiederum Einfluß auf die Banken haben (was nach den Krell'schen Zahlen als sicher erscheint), ändert sich überhaupt nichts.

Eine Reform des Depot-Stimmrechts durch Beschneidung der Macht der Banken dagegen würde in die Richtung wirken, daß bei einer breiteren Streuung die neuen Kleinaktionärs-Stimmrechte die Stimmrechte des Großkapitals reduzieren -würden, dieser Vorgang jedoch nur auslösen würde, daß das Management weniger direktem Einfluß der Großaktionäre ausgesetzt wäre, wodurch sich an der Unternehmenspolitik wenig ändern dürfte. Otto Brenner geht davon aus, daß eine breitere Streuung von Eigentumstiteln „im Gegenteil dazu führen würde, daß die unkontrollierten Manager der Wirtschaft noch mächtiger würden“. ³⁰⁾

Die Alternative

Zur Lösung des Problems der Vermögensverteilung sind die Pläne unzureichend. Worum es tatsächlich geht, ist aber aus der Analyse deutlich hervorgegangen: Es geht nicht darum, „illusionären, romantisch-verschwommenen Zielsetzungen“ nachzujagen, die angeblich mit Vermögensbesitz verbunden sind (bis hin zum gesunden Familienleben), worum es tatsächlich geht, ist, die mit dem Privateigentum an den Produktionsvermögen verknüpfte Verfügungsmacht in den Griff zu bekommen.

Die Verfügungsmacht einiger weniger, abgeleitet aus Kapitalbesitz, ist aufzuheben durch einen Demokratisierungsprozeß in den Unternehmungen. Bestimmen in allen Unternehmungen nicht mehr die Kapitalbesitzer allein — ob direkt oder indirekt über Manager, spielt dabei keine Rolle —, sondern haben alle in den Unternehmungen Arbeitenden demokratische Kontrollrechte, die von ihren gewählten Vertretern wahrgenommen werden, so ist das ein Schritt in die richtige (Demokratisierung) und nicht in die falsche (breitere wirkungslose Vermögensstreuung) Richtung. Im Prinzip wird durch eine solche Politik das Problem der hochkonzentrierten Vermögensverteilung besser gelöst als durch alle Vermögenspläne.

Gegen diese Alternative kann natürlich nicht das Argument ins Feld geführt werden, Mitbestimmungspolitik sei eine Sache, Vermögenspolitik eine ganz andere. Die Analyse soll gerade zeigen, daß das Ziel der Vermögensumverteilung per se die falsche Alternative ist, daß alle Anstrengungen, die sich in den letzten zwanzig Jahren auf die breite Streuung richteten, nicht nur nichts bewirkt haben, sondern auch nichts bewirken können. Die Analyse soll zeigen, daß alle strategischen Überlegungen zur Lösung des Problems der Vermögensverteilung sich primär auf Demokratisierungsstrategien reduzieren müssen, der Rest ist Scheingefecht.

Ist man bis zu diesem Punkt der Argumentation gefolgt, dann verlagert sich nunmehr die Frage hin zur Überlegung, ob vermögenspolitische Ansätze dazu verwandt werden können, einen Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaft zu leisten. Das ist die einzig relevante und sinnvolle Fragestellung in der Vermögenspolitik. Das Ziel der Vermögenspolitik sind nicht mehr Vorstellungen über eine gerechte Verteilung, sondern es wird

30) Otto Brenner, *Ist die Eigentumspolitik . . .*, a.a.O., S. 6.

der Versuch unternommen, die vermögenspolitischen Überlegungen in umfassende strategische Ansätze einzubeziehen, die die Demokratisierung der Wirtschaft zum Ziel haben und damit die *Ursachen* der ungleichen Vermögensverteilung beseitigen sollen.

Nun ergibt sich aus der Analyse der Vermögenspläne klar, daß im Prinzip nur der überbetriebliche Beteiligungsfonds einen solchen Beitrag zur äußeren Demokratisierung leisten kann. Müssen beispielsweise die Unternehmungen 20 % der Bruttogewinne in den Fonds einzahlen — so wie von Krelle vorgeschlagen — so würden dem Fonds im Zeitablauf Vermögen in beachtlichen Größenordnungen zufallen. Die Fondsvermögen müßten unter diesen Aspekten allerdings ausschließlich von Vertretern der Arbeitnehmer verwaltet werden. Wieso in der Öffentlichkeit heute häufig von paritätischer Verwaltung die Rede ist, ist schlechterdings unerfindlich. Es handelt sich um Arbeitnehmervermögen, die getreu orthodoxen Unternehmerrregeln von ihren Eigentümern verwaltet werden. Über den Fonds ließen sich im Laufe der Zeit Kapitalverfügungsrechte aus der Verfügungsmacht der bisherigen Kapitaleigner herauslösen; auf diese Weise ließe sich der Spielraum für privatwirtschaftliches Unternehmerverhalten tendenziell einschränken und die heute nahezu unbeschränkte Verfügungs- und Entscheidungsgewalt der Kapitaleigner und ihrer Manager in zunehmendem Maße durch Arbeitnehmer kontrollieren.

Entscheidend im lohnpolitischen Interesse der Gewerkschaften jedoch wäre, daß keine individuellen Besitztitel an die Arbeitnehmer ausgegeben würden, da andernfalls bei der späteren Verwendung die Basis für lohnpolitische Aktivitäten eingeschränkt würde, woran die Gewerkschaften nicht interessiert sein können. Da der Fonds der Vermögensumverteilung dienen soll, muß er aus Gewinnanteilen gespeist werden. Die Aufbringungsseite ergibt also — genau wie der Gleitze-Fonds — keine Beeinträchtigung der Lohnpolitik. Da aber keine individuellen Besitztitel verteilt werden³¹⁾, sind erstens die weiterhin einzig ins Bewußtsein der Arbeitnehmer eingehenden Leistungen die Barlöhne der Gewerkschaften, zweitens ergibt sich — im Gegensatz zum Gleitze-Fonds — keine Einengung des lohnpolitischen Aktionsradius bei späterer Veräußerung der Titel, wie oben ausgeführt.

Würden die Arbeitgeber versuchen, die Abführungen von Gewinnanteilen an den Fonds als Vorbelastungen bei Lohnrunden ins Gespräch zu bringen, so könnte mit überzeugenden und öffentlichkeitswirksamen Argumenten darauf verwiesen werden, daß es sich um eine vom Gesetzgeber gewollte, gesellschaftspolitisch erwünschte Umschichtung der Vermögen handelt, daß keinerlei Liquiditätsentzugseffekte auftreten, daß der Investitionsspielraum nicht beschnitten wird usw. Da die Arbeitnehmer keine Titel ausgehändig bekämen, wäre unmittelbar klar, daß Lohnzahlungen von solchen Umverteilungsmaßnahmen nicht beeinflußt werden dürfen, damit erfolgt auch keine Reduktion der Streikbereitschaft.

Ein weiteres, an Bedeutung jetzt ständig gewinnendes Argument für einen solchen Fonds, kann aus der Tatsache abgeleitet werden, daß die Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit in stark zunehmendem Maße betriebliche Gewinnbeteiligungssysteme ihren Belegschaften anbieten. Oft werden sie mit Widerrufsklauseln versehen, die besagen, daß sie nur Gültigkeit bis zu dem Zeitpunkt haben, an dem der Gesetzgeber Vermögensmodelle zwangsweise inthronisiert. Da solche betrieblichen Beteiligungsmodelle oft Antreiber- und Ausbeuterelemente einerseits aufweisen, andererseits betriebsegoistische und somit gewerkschaftsschädliche Perspektiven enthalten, könnte durch eine überbetriebliche Lösung den Unternehmungen die finanzielle Basis für derartige Modelle entzogen werden. In dieser Argumentation ist ein weiterer Demokratisie-

31) Will man trotzdem den Versicherungseffekt wie bei Fondslösungen mit Titeln, die im Notfall auflösbar sind, so ließe sich das — unter der Nebenbedingung gleichbleibender Investitionsquoten — einfacher dadurch erreichen, daß der Staat Versicherungsscheine für solche Notfälle ausgibt, die dazu noch den Vorteil hätten, daß sie versicherungstechnisch einwandfrei in die Sozialversicherung eingebaut werden könnten.

rungsansatz zu sehen, da der auf betriebsegoistischen Motiven beruhende Entsolidarisierungsprozeß der Arbeitnehmer abgefangen werden könnte.

Eines darf bei diesen Überlegungen auf keinen Fall übersehen werden, und das ist der gesellschaftliche Widerstand, der sich der Realisierung solcher Modelle entgegenstellen würde. Dabei wären neben der Öffentlichkeitswirkung der Massenmedien in erster Linie die Gegenstrategien der Unternehmer in die Analyse einzubeziehen, also die Möglichkeit der Kapitalflucht³²⁾ und des Investitionsstreiks³³⁾. Es scheint mir heute relativ gesichert zu sein, daß Demokratisierungsstrategien der angeführten Art so lange von der Wirklichkeit losgelöste theoretische Spielereien bleiben, solange nicht ein Mindestmaß an Wirtschaftsdemokratie in der Bundesrepublik realisiert ist. Konkret: Solange nicht mindestens die Aufsichtsräte paritätisch besetzt sind und die Stellung des Aufsichtsrats gegenüber der Hauptversammlung gestärkt wird, so daß den Arbeitnehmervertretern die Möglichkeit offensteht, Investitionsstreiks und Kapitalflucht zu verhindern, so lange bleibt jede vermögenspolitische Überlegung der beschriebenen Art theoretischer Luxus. Berücksichtigt man das, so können keine Zweifel darüber bestehen, daß das Fazit der in diesem Aufsatz vorgetragenen Überlegungen zwar ein rationales, aber unter den heutigen politischen Perspektiven relativ utopisches Konzept ergibt. Die Vermögensdebatte der letzten fünfzehn bis zwanzig Jahre ist fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt individueller Besitzgesichtspunkte geführt worden. Das hat bewirkt — soweit ich das aus Arbeitnehmerschulungen beurteilen kann, daß bei den Arbeitnehmern die Illusion geweckt und genährt worden ist, eine Vermögensumverteilung könne Vermögen verschaffen, die ihren persönlichen Lebensstandard anheben könnten. Es gehört natürlich ein erhebliches Maß, an Abstraktionsfähigkeit dazu, zu erkennen, daß das ein fundamentaler und gefährlicher Trugschluß ist.

Wenn von der SPD zu ihrem Sonderparteitag 1971 Vorstellungen über die „große Lösung der Vermögenspolitik“ präsentiert werden müssen, so wird diese Partei nicht umhinkommen, die in der Vergangenheit gehegten Illusionen der Arbeitnehmer auf dem Gebiet der Vermögensverteilung in ihr Kalkül einzubeziehen. Andererseits müßten diese Illusionen frontal angegangen werden, wenn eine Lösung gefunden werden sollte, die keine Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik implizieren soll. Eine solche Lösung würde wiederum auf erheblichen gesellschaftlichen Widerstand stoßen, vor allem dann, wenn sie quantitativ so konzipiert werden soll, daß mit Recht von einer großen Lösung die Rede sein kann. Wie die Partei dieses Dilemma der Vermögenspolitik lösen kann, ist im Moment ziemlich unerfindlich.

32) Vgl. die ersten Überlegungen dazu von Krelle/Schunck/Siebke a.a.O., S. 202 ff.; vgl. aber auch die Kritik daran von Pitz, Karl: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Finanzarchiv N.F., Bd. 28, Heft 1, 1969, S. 153 ff.

33) Vgl. dazu Krelle, Siebke, a.a.O., S. 196 ff., u. d. Kritik daran v. Pitz, Finanzarchiv, a.a.O., S. 151, 152, außerdem Pitz: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung . . . , Gewerkschaftl. Monatshefte, a.a.O., S. 81.